



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert

Erdmann, Carl

Stuttgart, 1986

3. Schulkorrespondenz

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

H 35: Aufzeichnung über die letzten Worte Gregors VII.

Edd. MG. SS. VIII, 466 aus Hugo von Flavigny; Watterich, *Vitae Pontificum* I, 539 aus Paul von Bernried, *Vita Gregorii VII.* c. 110 (Migne 148, 94 c. 102); Jaffé, *Bibliotheca* V, 143 Nr. 71 aus dem Codex Udalrici (Eccard, *Corpus histor.* II, 176 Nr. 166). Vgl. Giesebrecht 3⁵, 573 und 1175; Meyer v. Knonau 4, 59f.; Erdmann: *Zs. f. bayer. Landesgesch.* 9, 8f. Anm. 27.

Dieser vielzitierte Bericht über Gregors Sterbeworte — Designation von drei Nachfolge-Kandidaten, bedingte Absolution der Gegner, Mahnung zu kanonischer Papstwahl, schließlich das berühmte *Dilexi iustitiam* usw. — ist noch immer nicht in seiner ursprünglichen und vollständigen Fassung gedruckt. Man benutzt meist den Text des CU, der aber nicht nur unvollständig ist¹⁾, sondern auch durchweg eine veränderte Fassung zeigt, also vielleicht eine Umarbeitung Udalrichs darstellt und für die Beurteilung seiner Arbeitsweise heranzuziehen ist. Dem Text bei Hugo von Flavigny fehlt das letzte Drittel, dem bei Paul von Bernried das erste Drittel. Der vollständige Text findet sich in unserer Sammlung als H 35, ferner auch in der ersten Abteilung der gleichen Handschrift (Bl. 5'). Benutzt ist die Aufzeichnung in der *Vita Anselmi* und in der Chronik von Montecassino.²⁾

Hugo von Flavigny gibt als Einleitungsworte: *Dixit Urbanus papa in quadam epistola sua*. Nach dem Tenor des Berichts kann man es aber als ausgeschlossen bezeichnen, daß er aus einem Papstbrief stammt. Sehr möglich ist es jedoch, daß er ursprünglich ein Brief eines andern Absenders gewesen ist, wozu man als Parallele den Brief Gebhards von Salzburg an Hermann von Metz über die Inthronisation Wiberts heranziehen kann, der im CU und in den Parallelhandschriften ebenfalls die Adresse abgestreift hat.³⁾

Gregor VII. starb am 25. Mai 1085. Unser Text braucht nicht gerade unmittelbar danach abgefaßt zu sein, aber es besteht auch kein Grund, zeitlich sehr viel weiter herunterzugehen. Also 1085 nach Mai 25.

3. Schulkorrespondenz

Auf die Korrespondenz Hezilos und die sonstigen politischen Briefe entfällt je ein Drittel der Hildesheimer Sammlung; das letzte Drittel besteht aus Schüler- und Lehrerbriefen. Auch dieser Teil bedarf der Untersuchung, und zwar nicht nur deshalb, weil sonst die Sammlung

¹⁾ Es fehlt der Passus über die kanonische Papstwahl.

²⁾ *Vita Anselmi* c. 38, MG. SS. XII, 24; Chronik von Montecassino III 65, SS. VII, 747.

³⁾ Bei Hugo von Flavigny, MG. SS. VIII, 459 mit Adresse; in CU 167/69 ohne Adresse.

als Ganzes nicht verständlich wird, sondern auch um seiner selbst willen: diese Schulbriefe sind als Quelle für die deutsche Bildungsgeschichte von einiger Bedeutung, und bei manchen von ihnen ist es außerdem notwendig, die bisher geltenden politischen Deutungen und die darauf gegründeten falschen Thesen zu beseitigen.

Der gegebene Ausgangspunkt ist ein Brief, der in der Adresse ausdrücklich die Hildesheimer Schule nennt.

H 27: Die Gäste der Hildesheimer Schule an Bischof H.: klagen über Hunger und bitten, sie ebenso freigebig zu behandeln wie die Gäste auf dem Berge.

Edd. Sudendorf, *Registrum* 2, 17 Nr. 15; Janicke, UBHH. I, 113 Nr. 116.

Die Absender bezeichnen sich als *Hiltinisheimensium scholarum hospites*. Es sind also nicht die Schüler insgesamt, insbesondere nicht die mit Pfründen ausgestatteten „*scolares canonici*“, sondern nur diejenigen, die als arme Schüler vom Stifte den Lebensunterhalt erhielten oder sich als fahrende Scholaren vorübergehend dort aufhielten.¹⁾ Sie beschwerten sich, daß die *montani hospites* mehr zu essen bekommen²⁾; das bezieht sich, wie Sudendorf richtig erkannte, auf das Stift auf dem Hildesheimer Moritzberg. Daß auch dort damals eine Schule bestanden habe, darf man aber aus dieser Stelle noch kaum schließen, da andere Nachrichten darüber, soweit ich sehe, fehlen; es genügt, daß offenbar ein Hospiz unterhalten wurde. Die Absender gehören, da sie sich im Gegensatz zu den *montani* als *urbani* bezeichnen, jedenfalls zur Domschule. Der Empfänger Bischof H. ist natürlich Hezilo, der zweite Gründer des Moritzstiftes; über den Zeitpunkt läßt sich nichts weiter ausmachen als der Pontifikat Hezilos 1054 bis 1079.³⁾

¹⁾ Vgl. F. A. Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland* (1885) S. 175 ff. 197 ff. Speziell über Hildesheim: Wolfhere, *Vita Godehardi posterior* c. 20, MG. SS. XI, 207.

²⁾ Die übertriebene Schilderung des Hungers stammt teilweise aus Ovid *Met.* 8, 802. 805 ff. 824 ff. (793. 796 ff. 815 ff.). Von sonstigen Zitaten ist (neben Vergil *Ecl.* 3, 102 und Horaz *Sat.* 2, 2, 84) ein Juvenalvers hervorzuheben (*Sat.* 3, 9: *Augusto recitantes mense poetas*), der, wenn auch abgeändert, ausdrücklich als das Wort *cuiusdam comici* angeführt wird; er hat Janicke auf Grund einer irrigen Emendation Sudendorfs zu der Annahme verführt, daß sogar Senecas *Thyest* benutzt sei.

³⁾ Das Moritzstift wurde zuerst als Nonnenkloster gegründet und als solches von Benedikt X. 1058 bestätigt (JL. 4391), danach von Hezilo selbst in ein Kanonikerstift umgewandelt (*Chron. Hild.* MG. SS. VII, 854); Sudendorf nimmt an, daß die Umwandlung zur Zeit unseres Briefes schon erfolgt sein müsse und dieser danach zu datieren wäre; aber auch ein Nonnenkloster kann schon ein Hospiz unterhalten haben.

Dieser Brief ist unter den Schulbriefen der einzige, der den Ort seiner Entstehung unmittelbar angibt. Doch läßt sich eine Gruppe von anderen Briefen ebenfalls unschwer als hildesheimisch bestimmen. Es handelt sich um weitere Beschwerden von Domschülern an ihren Bischof, bei denen schon die Gleichheit der Situation im Hinblick auf die Gleichheit der Überlieferung auch für Entstehung am gleichen Ort spricht.

H 39: Der Kleriker W. an den Bischof: klagt über jemand, der ihn beschimpft hat, weil er in der Fremde lebt und nicht sächsisch spricht.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 32 Nr. 19; Janicke, UBHH. I, 116 Nr. 118. Vgl. Schmeidler, Franken und das Deutsche Reich (1930) S. 37.

Der Briefschreiber betont, wenn er auch nicht Amt und Würden habe, so sei er doch durch eine *qualiscumque clerici professio* mit der Geistlichkeit verbunden. Danach werden wir ihn für einen älteren Scholaren halten, denn diese liebten es, sich auf ihren angeblichen geistlichen Stand zu berufen.¹⁾ Zudem sagt er, daß er sich in der Fremde befinde, fern von Freunden, Verwandten, Haus und Heimat. Sudendorfs Annahme, daß es sich hier wie in H 38 und 40 (s. unten) um den Schüler A. handele²⁾, hat jedoch alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, da A., wie wir sehen werden, eine Pfründe hatte. W. klagt, daß jemand ihn schon früher beleidigt habe, was den Leuten jener Gegend Spaß gemacht habe (*iniuria . . . omnibus huius patriae iocosior*), und ihn jetzt wegen seines Lebens in der Fremde (*exilium*) geschmäht habe; sein einziges Verbrechen aber sei gewesen, daß er seine angeborene Sprechweise nicht mit der sächsischen zu vertauschen verstände (*quod naturalem mei linguam Saxonica nescivi permutare et, quod deus me fecit, ausus sum esse*). Dieses lebensvolle und interessante Zeugnis ist von Sudendorf und Janicke mißverstanden worden, indem sie *Saxonica* ohne Grund in *Saxonicam* änderten, den Sinn also ins Gegenteil verkehrten. Richtig verstanden zeigt es uns einen Vorgang, der noch heute auf deutschen Schulen nur zu leicht vorkommt: daß ein Schüler wegen seiner abweichenden Mundart gehänselt wird.³⁾ Denn die nicht näher genannte Persönlichkeit, über die der Brief klagt, war wohl ein Mitschüler. Der Hinweis auf die sächsische Sprech-

¹⁾ Specht S. 200.

²⁾ Sie wurde nur dadurch möglich, daß Sudendorf die Initiale W. in H. änderte und auf den Empfänger deutete.

³⁾ Hier findet sich also der von M. Seidlmayer, *Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter* (Diss. München 1928) S. 71 vermißte Beleg für ein Bewußtwerden der Dialektverschiedenheiten. Vgl. Schmeidler a. a. O.

weise zeigt, daß der Brief an einer sächsischen Schule geschrieben ist. Nehmen wir dazu die Andeutung des Briefes, daß auch der Bischof im „Exil“ lebe, so werden wir nicht zweifeln, daß es sich um Hezilo von Hildesheim handelt, den wir schon als Süddeutschen, wahrscheinlich Franken, kennengelernt haben.

H 38: Der Schüler A. an den Bischof: klagt über R., der ihn beim Chorgesang geschlagen hat und gegen den der Lehrer machtlos ist.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 30 Nr. 18; Janicke, UBHH. I, 115 Nr. 117 = Erdmann, Ausgewählte Briefe S. 22 Nr. 7.

H 40: Der Schüler A. an den Bischof H.: betont seinen Fleiß und klagt über den Cellerarius, der ihm dreiundzwanzigmal die Präbende entzogen und ihm seit langem kein Geld gegeben hat.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 33 Nr. 20; Janicke, UBHH. I, 117 Nr. 119

Die beiden Briefe sind aus der gleichen Lage entstanden und sind sich auch formal sehr ähnlich; zweifellos ist nicht nur der Schüler A., der sie versendet, in beiden Fällen der gleiche, sondern auch der Empfänger derselbe. Er ist das eine Mal als *H. . . praesulem demonstrans* bezeichnet, das andere Mal nur durch den Zusammenhang als Bischof erkennbar; die Initiale bestätigt uns, daß es sich um Hezilo von Hildesheim handelt. Aus H 40 geht hervor, daß A. zwar noch Elementarschüler ist (*stilum frequentaveram, declinationi non supersederam*), aber doch auf Anweisung des Bischofs eine regelmäßige *praebenda* erhält¹⁾, also zu den „*colares canonici*“ zählt. Infolgedessen kann er es wagen, sich über leitende Domherren zu beschweren. Wie er in H 40 über den Domkellner klagt, so in H 38, wenn nicht alles täuscht, über den Domkantor. Diese Würde wird im Text zwar nicht angegeben, sondern nur die Namens-Initiale *R* (mit hochgestelltem *o*). Aber es heißt, daß jener R. den Schüler im Chor während der *laudes divinae* zur Strafe geohrfeigt hat und dazu behauptet, daß er den Schülern gegenüber dies Recht habe; der Schüler, der offenbar falsch gesungen hatte, beklagt sich, daß der Lehrer keine Möglichkeit zur Verbesserung gehabt habe, und erklärt die Strafe nicht für unbegründet, sondern nur für zu streng (*nimia multatio*). Schon dieses verweist ziemlich zwingend auf den Domkantor²⁾; dazu kommt, was wir in diesem Briefe weiter über den Gegensatz zum Lehrer hören, denn die Spannung zwischen Domschulmeister und Domkantor war eine gewöhnliche Erscheinung.³⁾

¹⁾ Über die Hildesheimer Dompräbenden unter Bischof Hezilo s. UBHH. I, 92 Nr. 93.

²⁾ Vgl. Specht S. 75 und 162 über den Kantor in Klosterschulen.

³⁾ Vgl. Specht S. 184—185.

Unhaltbar ist die Annahme Sudendorfs und Janickes, daß der Dompropst Rudolf gemeint sei, denn dieser ist zur Zeit Hezilos noch nicht Propst gewesen, vgl. oben S. 144.

H 3 (ohne Adresse): klagt über einen Herrn und dessen verbrecherischen Vasallen, welche, von Werner geschützt, ihm oder einem der Armen Prügel angedroht hätten, und bittet, den Ort von jenen zu befreien.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 26 Nr. 15; Janicke, UBHH. 1, 103 Nr. 105. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 1109; Meyer v. Knonau 1, 485 Anm. 177; Schmeidler, Heinrich IV. S. 109.

Absender und Empfänger sind aus dem Inhalt zu bestimmen. Der Absender ist im Auftrag des Empfängers tätig (*videor voluntati tuae et praecepto sine dolo inservire . . . tua auctoritas faulrix fuerit accusandae, si tu hoc negotium non iussisses, meae temeritati*). Er hat damit viel Mühe und würde sie abschütteln, wenn er es wagte (*non enim me fallit, quantum — te, si auderem, excussuro mihi imponente — sustineam negotii*, vgl. Sallust, Jug. 85, 3); er schreibt an den Empfänger als seinen Herrn, dessen Schutz ihm bei seiner Tätigkeit notwendig ist (*an id securus possim studere, in tua situm est necessaria mihi auctoritate*). Der Empfänger ist jedenfalls ein hoher Herr. Das ergibt sich aus den Worten, daß *locus tuus* durch das Treiben eines Verbrechers beschmutzt und entehrt werde und daß er diesen Ort, *in quo tui memoriale perpetuum et animae tuae aeternum erit subsidium*, von Verbrechern reinigen solle.

Man hat bisher allgemein den König für den Empfänger gehalten. Stellen wir uns zunächst hypothetisch auf den gleichen Standpunkt, so könnte mit dem *locus tuus*, an dem der Brief geschrieben ist, nicht Hildesheim gemeint sein; man würde am ehesten mit Sudendorf an Goslar denken, auf das sich ja mindestens drei Briefe unserer Sammlung (H 11—13) beziehen, oder (da *locus* oft speziell eine Kirche bezeichnet) an das Goslarer königliche Stift St. Simon und Judas. Unter den *pauperes tui* wären dann die Kanoniker dieses Stifts zu verstehen. Wer aber wäre der Absender? Nach Sudendorf, dem die Späteren folgten, Bischof Hezilo von Hildesheim. Das aber ist nach dem Inhalt unmöglich. Es wäre dann gegen den Bischof selbst die Drohung ausgesprochen worden, ihn abzufangen, um ihn zu verprügeln (*minitarentur vel me vel pro me aliquem pauperum tuorum verberandos intercipere*); der Bischof wäre nicht mit geistlichen Strafen dagegen eingeschritten, und seine Beschwerde an den König würde mit keinem Wort die beleidigte Bischofswürde erwähnen, sondern nur sagen, daß auch der

König selbst durch eine solche Beleidigung der Seinen angegriffen wäre (*tui tamen in hoc gratiam laesere, quod te vivo tale umquam tuis, etsi promeritis, dedecus iactarint promittere* [promisere Hs.]). Damit vergleiche man die tatsächlichen Beschwerdebriefe Hezilos an den König (H 12—13)! Auch passen die Worte, daß der Absender den erhaltenen Auftrag abschütteln müsse, wenn der Empfänger ihn nicht schütze, nicht zur Stellung des Hildesheimer Bischofs in Goslar; denn dieses lag ja in der Hildesheimer Diözese, und Hezilo hatte dort ohnehin den bischöflichen Bann. Der Absender könnte also nicht der Bischof sein, sondern ein Mann in niedrigerer Stellung; welche Rolle er dann im königlichen Auftrag in Goslar spielte, bliebe dunkel.

Wesentlich befriedigender läßt sich der Brief erklären, wenn er an einen Bischof geschrieben war. Darauf weist auch schon die Bezeichnung des Empfängers als *pater*, was viel besser auf den Bischof paßt als auf den König.¹⁾ Mit dem *locus tuus* ist dann die Bischofsstadt oder der Dom gemeint. Der Absender muß ein Kleriker sein, und zwar am ehesten der Schulmeister, der im Auftrag des Bischofs seine Tätigkeit ausübt. Unter den *pauperes tui*, denen ebenfalls Prügel angedroht sind, kann man sehr wohl die Scholaren verstehen, die von der Kirche erhalten wurden; sie werden auch sonst oft als *pauperes* bezeichnet. Man sieht sogleich, daß diese Deutung auch zum Briefinhalt sehr gut paßt und durch die Parallele der anderen eben besprochenen Briefe gestützt wird. Vor allem ist an H 38 zu erinnern, die Beschwerde des Schülers A. mitsamt Lehrer und Mitschülern beim Bischof über R., der ihn verprügelt hat. Abgesehen von sonstigen Ähnlichkeiten sei insbesondere darauf verwiesen, daß es dort heißt, R. habe auch den Lehrer beschimpft und eingeschüchtert, und dieser habe durch seine Vorstellungen nur *invidia* geerntet (vgl. dazu in H 3: *iam nunc corrodar dente invidiae . . . ipsos innocenti mihi invidere*), ferner daß der Lehrer, wenn der Bischof ihn nicht schützt, jeglicher Unbill ausgesetzt wäre. Der Appell an den Bischof stimmt in manchen Ausdrücken wörtlich überein. Aus anderen Briefen sei angeführt: H 27 begründet ebenfalls die an den Bischof gerichtete Bitte mit dem Gebet für ihn; H 39 sagt gleichfalls, daß in der Person des Briefschreibers der Empfänger beleidigt sei. Wir dürfen also eine solche Deutung von H 3 als die weitaus wahrscheinlichere ansehen und haben damit gleichzeitig den Brief auch lokal fixiert. Zur Stützung können wir noch

¹⁾ In H 53 wird der König *pater patriae* genannt, in H 12 *totius ecclesiae patronus*; in H 3 aber beziehen sich die Worte *pater* und *patronus* auf das Verhältnis zum Absender.

darauf verweisen, daß Hezilo der Erbauer des Hildesheimer Domes war, womit sich das *memoriale perpetuum* für seine Seele erklärt.

Der Absender beschwert sich über zwei Männer, einen Herrn und seinen Vasallen. Der letztere wird als Mörder, Eidbrecher usw. bezeichnet, den der Herr nur zur Schande seines Aufenthaltsortes und des Bischofs hergebracht habe. Einer von beiden (der Zusammenhang zeigt nicht klar, wer) hat dem Gerücht nach früher *in loco Blesis* einen Mord begangen. Ob damit Blois gemeint ist, kann man bezweifeln; Sudendorf wollte *Plesis* emendieren und dachte an Burg Plesse bei Göttingen¹⁾, worüber jedoch nichts auszumachen ist. Die beiden haben ihre Drohung mit Prügeln ausgesprochen *auctorante Werinhero eiusdem militis inexpugnabili defensore*. In diesem sah Sudendorf den hessischen Grafen Werner, der bei Lampert zu den Jahren 1063—1065 mehrfach genannt wird²⁾, weswegen er den Brief auf die Jahre 1063—1066 datierte. Aber die Identifikation, nur auf dem Namen beruhend, ist ganz ungerechtfertigt, auch wenn man den Brief aus Goslar an den König geschrieben sein läßt. Setzt man ihn mit uns in Hildesheim an, so ist in Werner möglicherweise ein hervorragendes Mitglied des Domkapitels zu sehen.

Wir haben somit eine Gruppe von fünf Beschwerdebriefen aus der Hildesheimer Domschule an den Bischof Hezilo vor uns: drei von einzelnen Schülern, einer von den „Gästen“ gemeinsam, einer vom Lehrer; einer allgemein über die Kost, einer über den Domkantor, einer über den Domkellner, einer über einen Mitschüler, einer über zwei Schulfremde. Man wird aus der ziemlich gleichmäßigen Verteilung schließen, daß bei der Aufnahme dieser Briefe in die Sammlung eine gewisse Überlegung stattgefunden hat, indem man Stücke von beispielhaftem Charakter zusammenstellte. Darüber hinaus ist mehrmals vermutet worden, daß diese Briefe überhaupt bloße Fiktionen, also „Stilübungen“ oder Musterbriefe seien.³⁾ Dagegen spricht aber — neben allgemeinen Erwägungen, die später darzulegen sind — schon der Inhalt der Briefe selbst. In H 3 und 38 spielt der Lehrer eine nicht allzu rühmliche Rolle; das wäre in fingierten Muster- oder Übungsbriefen nicht zu erwarten. H 38 und 40 enthalten ferner herabsetzende Ausdrücke gegen den Domkantor und den Domkellner, und man hätte diese, da es Personen mit diesen Ämtern doch jedenfalls gab, durch

¹⁾ Vgl. Vita Meinwerci c. 29 ed. Tenckhoff S. 33.

²⁾ Lampert S. 88f. 92. 93. 101.

³⁾ Vgl. Janicke, UBHH. I, 116 und Vorrede S. Xf. sowie meine eigenen früheren Bemerkungen: NA. 49, 367 Anm. 1, die ich später (Ausgewählte Briefe aus der Salierzeit S. 6) korrigiert habe.

fingierte Schreiben solcher Art ohne positiven Anlaß unmittelbar beleidigt. Dazu kommen die recht speziellen Andeutungen auf das Moritzstift und die fremde Herkunft Hezilos in H 27 und 39. Wir haben also allen Grund, die Briefe als echt anzusehen; dagegen spricht überhaupt nichts anderes als etwa ein Vorurteil.

Diesen fünf Beschwerdebriefen an Bischof Hezilo reiht sich ein Bittbrief an.

H 41 (ohne Adresse): erbittet Verzeihung für seinen Ungehorsam und milde Bestrafung.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 34 Nr. 21; Janicke, UBHH. I, 118 Nr. 120.

Der Briefschreiber, zweifellos ein Schüler, klagt sich an, daß er ungehorsam und ein *transgressor regularis vitae* gewesen sei, und zwar *multo tempore*. Er bereut seine *puerilis offensa*, verspricht *se in melius redigere*, bittet um Gnade und um Milde bei der Strafe. Worin der Ungehorsam bestanden hat, wird nicht gesagt; die Worte *licet olim profugus, revertor ad te*, aus denen Sudendorf schloß, daß der Absender von der Flucht zurückgekehrt sei, sind wohl nur bildlich zu verstehen. Gerichtet ist der Brief entweder an den Lehrer oder an den Bischof; das Letztere ist vielleicht wahrscheinlicher, wenn er unfreiwillig geschrieben war. Denn der Brief klingt so, als ob der Sünder dazu verdonnert gewesen wäre, eine solche schriftliche Beichte abzulegen, und auch der Schlußsatz könnte hierauf hinweisen, denn die Worte *Non opus est igitur, ut scriptis plura precemur*, erscheinen fast als ein erleichterter Stoßseufzer, daß das Schriftstück nun glücklicherweise lang genug sei. Also eine rechte Schularbeit, ohne daß aber auch hier Anlaß zu Zweifeln an der Echtheit, d. h. an der Entstehung aus einer realen, nicht fingierten Lage besteht.

H 37: W. an H.: klagt über den Bruch der Freundschaft durch heimlichen Fortgang, hält ihm Ciceros Lehren vor und schilt ihn.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 24 Nr. 14. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 1104; Meyer v. Knonau I, 329 Anm. 45 und S. 668; Schmeidler, Heinrich IV. S. 109; Erdmann, *Fabulae curiales*, in: *Zs. f. dtsh. Alt.* 73 (1936), 92f.

Das Stück ist in die Sammlung aufgenommen wohl als Beispiel eines Scheltbriefs, einer „Invektive“. Wir erfahren, daß zwischen dem Absender und dem Empfänger enge Freundschaft bestanden hatte, daß H. aber plötzlich abgereist ist, ohne W. auch nur zu benachrichtigen: *Cui enim cauponi non prius tuus discessus patuit quam mihi?* Auch sonst wird der gleiche Vorwurf ausgesprochen: *ita te mihi subtraxisti*, und später: *te recessisse*. Für die weitere Bestimmung ist am wichtigsten der Satz: *Revera putabam te hominem non lapidem, fidelem*

*non Purgundionem*¹⁾ — *stultus, mirae pietatis Saxonum non reminiscens (reminiscemus Hs.), sed omnino assueta librorum lectione iam quasi degenerem te asserens*. Daraus ersehen wir, daß der Empfänger H. — und demnach offenbar auch der Absender W. als sein Freund — dem Bücherstudium oblag, also ein Scholar war. Ferner ergibt sich, daß H. Sachse war, nicht aber W. Die Anspielung auf das Sachsentum erinnert uns nun sogleich an H 39 (vgl. oben S. 173f.), und wenn wir hinzunehmen, daß auch jener Brief von einem Scholaren W. herührte und vom Streit mit einem Kameraden handelte, so sind wir berechtigt, H 37 dem gleichen Absender zuzuweisen.

Phantastisch ist die Erklärung Sudendorfs: er läßt den Brief vom Abt Widerad von Fulda an Bischof Hezilo von Hildesheim geschrieben sein und sich auf die blutigen Zusammenstöße in Goslar 1062 und 1063 beziehen, von denen Lampert von Hersfeld berichtet (vgl. oben S. 139). Wie sich das mit dem oben wiedergegebenen Briefinhalt vereinigen soll, bleibt unerfindlich.

H 9: W. an den Propst B.: dankt für die geschenkten Tafeln.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 2, 2 Nr. 2. Vgl. Meyer v. Knonau 1, 166 Anm. 87.

Die *tabulae*, für deren Schenkung der Brief dankt und die als ein Gebrauchsgegenstand (*in quarum usu . . .*) bezeichnet werden, können kaum etwas anderes gewesen sein als Schreibtafeln. Danach liegt es am nächsten, im Absender W., der dieses Geschenk erhalten hat, wiederum einen Scholaren zu erblicken, aber keinen ganz jungen, weil der Ton, in dem er hier an einen Propst schreibt, schon eine gewisse Selbständigkeit der Stellung verrät. Also kann es sehr wohl derselbe W. sein, der H 37 und 39 versandte und den wir in H 39 auch als älteren Scholaren betrachteten. Eine Stütze für die Gleichsetzung liegt darin, daß H 9 mit zwei leoninischen Hexametern schließt und daß auch H 37 am Schluß (gefolgt nur noch von einem Schlußsatz) mehrere Verse bringt, die die gleiche Technik (Reim nur einsilbig) und eine ebenso geringe dichterische Qualität zeigen. Wir weisen also auch diesen Brief der Hildesheimer Domschule zu; Sudendorfs Erklärung, die Werner, nachmaligen Erzbischof von Magdeburg, zum Absender macht, ist reine Willkür. In die Sammlung aufgenommen wurde das Stück wohl als Beispiel eines Dankschreibens.

Der Empfänger ist Propst und soll, wie die Adresse angibt, demnächst Bischof werden: *B. praeposito ad sacerdotalis solium dignitatis divina aspirante clementia promovendo*. Sudendorf verstand diese Worte

¹⁾ Anspielung auf die Burgunden der Heldensage? Vgl. Erdmann a. a. O.

dahin, daß der Empfänger bereits erwählter Bischof wäre, und riet auf den Goslarer Stiftspropst Burchard, der 1059 Bischof von Halberstadt wurde. Allein einen Elekten hätte man in der Adresse nicht mehr als Propst bezeichnet. Der Sinn der Adresse ist vielmehr, daß der Empfänger bereits einen so hohen Rang innehat, daß ihm nunmehr gewünscht wird, er möge auch die Bischofswürde erreichen. Eine gute Parallele dazu bildet der Brief Meinhards von Bamberg an den Hildesheimer Dompropst Benno, dessen Adresse den Gruß enthält: *B. praeposito . . . , ut gradum, qui solus superest, mature deo propitio ascendat.*¹⁾ Unser Brief H 9 schließt nun mit dem Verse: *Tantum verba mihi sunt: haec tibi do venienti.* Der Absender erwartet also, daß der Empfänger nach Hildesheim kommen werde. Danach ist anzunehmen, daß es sich um einen Hildesheimer Dom- oder Stiftspropst handelt, der seit längerer Zeit abwesend ist, aber über kurz oder lang zurückerwartet wird. Als Hildesheimer Dompropste in jener Zeit kennen wir einerseits Benno, der jedenfalls nach 1051 Dompropst wurde und es bis 1068 blieb, andererseits Adelold ums Jahr 1082.²⁾ Danach käme Benno in Betracht, und auf diesen paßt auch der Vergleich mit dem angeführten Meinhardbrief und die durch den Brief bezeugte lange Abwesenheit von Hildesheim, da Benno seit etwa 1066 auch noch das Amt eines Vicedominus in Köln innehatte, ferner die Tatsache, daß er als im Königsdienst stehend bekanntermaßen die Anwartschaft auf ein Bistum besaß. Datierung also am ehesten 1066—1068. Andernfalls müßte man an einen uns unbekanntem Propst B. denken, was weniger wahrscheinlich ist.³⁾

Die acht bisher besprochenen Briefe konnten wir sämtlich nach Hildesheim setzen wegen Nennung dieser Stadt oder Sachsens, wegen Bezugnahme auf Bischof Hezilo und wegen sachlicher Zusammengehörigkeit. Daraus ergibt sich für die übrigen Schulbriefe der gleichen Sammlung von vornherein eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß sie ebenfalls mit Hildesheim zusammenhängen. Bestätigt wird das, wie hier vorweggenommen sei, durch vielfache stilistische Übereinstimmungen, die Schulgemeinsamkeit verraten. Doch heißt das nicht, daß alle Briefe in Hildesheim selbst geschrieben sein müssen, es können auch Briefe nach Hildesheim dabei sein, insbesondere auch von Scho-

¹⁾ H 106 = M 26.

²⁾ Vita Bennonis c. 20 (25), MG. SS. XXX 2, 886.

³⁾ In Frage käme z. B. der nicht weiter bestimmbare *Bodo praepositus et presbyter* in der Hildesheimer Kanonikerliste (MG. SS. VII, 849). Die Liste enthält mehrere Männer, die gleichzeitig ein Kanonikat am Dom und die Propstei an einem der städtischen Stifter hatten.

laren, die früher der dortigen Schule angehört haben; denn Wechsel der Schule kam bekanntlich oft vor und wird uns auch durch diese Sammlung bezeugt, ganz klar z. B. durch den folgenden Brief.

H 52 (ohne Adresse): beklagt den Fortgang des Empfängers, hofft, daß dieser nicht gegen die Disziplin rebellieren, sondern das Studium am neuen Ort besser fortsetzen wird, und erklärt, daß er ihn dann nicht zurückrufen wolle.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 3, 36 Nr. 23. Vgl. Schmeidler S. 109.

Sudendorf läßt diesen Brief vom Bischof Hezilo an seinen Neffen Meginhard geschrieben sein, der, wie wir in H 47 erfuhren, aus der Hildesheimer Domschule nach Köln entflohen war. Das wäre an sich denkbar, aber der hier ausgesprochene Verzicht auf Rückberufung steht mit jenem Briefe im Widerspruch. Auch paßt der Inhalt (z. B. *difficiliorem nunc reformandi quam prius informandi operam mihi augurans*) besser in den Mund eines Lehrers als in den eines Bischofs. Im übrigen macht der Brief inhaltlich keine Schwierigkeit¹⁾ und zeigt uns ausdrücklich einen Scholaren, der die Schule gewechselt hat: *Si ergo in loco, quem tu nostro praetuleras, melius tibi in studio et nutritura provideras . . .* Im Absender werden wir den Hildesheimer Domschulmeister erblicken können, zumal der Brief besonders zahlreiche Stilparallelen zu anderen Hildesheimer Briefen aufweist.

Als einen Hildesheimer Scholaren, der noch eine andere Schule besucht, lernen wir in unserer Sammlung einen gewissen H. kennen, von dem sechs Briefe vorhanden sind. Daß es sich immer um denselben Absender handelt, können wir zwar nicht beweisen, aber als wahrscheinlich annehmen, da die Daten gut zusammenpassen.

H 57: H. an seinen Lehrer und Freund B.: dankt für die erhaltene Botschaft, die ihn Wiedererlangung der Gunst erhoffen läßt, verspricht spätere Rückkehr und bittet um Wiederaufnahme seines Gefährten Giselbert.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 3, 9 Nr. 4. Vgl. Wattenbach, *Geschichtsquellen* 2⁶, 29 Anm. 1; Schmeidler S. 109.

Der Briefschreiber H. bekennt, daß er den Empfänger B., den er als seinen *magister (secundum eruditionem)* anredet, erzürnt habe; er will dafür jetzt keine Entschuldigung vorbringen, sondern ver-

¹⁾ Wohl aber der Text, da der Brief schlecht überliefert und stellenweise sinnwidrig interpungiert ist; doch lassen sich die ärgsten Schäden heilen, teilweise mit Hilfe der benutzten klassischen Autoren. Den Abschluß bildet ein vollständiger Horazvers, Ep. 1, 2, 71; vorher finden sich Anklänge an Juvenal 8, 84, Sallust Jug. 86, 5, Horaz Ars 467 und Lucan 4, 655.

spricht für die Zukunft volle Genugtuung. Worin sein Verschulden bestand, sagt er nicht ausdrücklich, aber wir erkennen es aus seinen Worten; denn er sagt spätere Rückkehr zu (*ad vos recurram*) und erblickt in der erhaltenen väterlichen Botschaft ein Unterpand dafür, daß er selbst sicher zurückkehren dürfe (*tutioris reditus arram*). Also hat er den Empfänger, der sein Lehrer war, verlassen; H. selbst ist demnach Schüler. Zurückkehren will er erst *perductis ad finem promissis domni B.* Das können wir ziemlich sicher dahin deuten, daß dieser zweite *domnus B.* ebenfalls ein Lehrer ist und daß H. jetzt dessen Unterricht genießt; die *promissa* sind offenbar die „Ankündigung“ bzw. die angekündigten Vorlesungen (vgl. H 48 und 49). Das zeigt entwickelte Schulverhältnisse, wie wir sie damals wohl nur in Frankreich annehmen können (vgl. auch unten S. 187 und 188f.). Auf Grund der Berengarbriefe, die sich ebenfalls in der Hannoverschen Sammlung finden, werden wir an Tours, auf Grund der Meinhardbriefe eher an Reims denken. Für beide Orte paßt auch die Initiale B.: in Tours wäre es Berengar, in Reims Bruno von Köln, der spätere Karthäusergründer, der bis 1076 in Reims als Lehrer wirkte.¹⁾ Unsicher ist, ob dieser Brief die Antwort auf H 52 ist; jedenfalls ist der Empfänger, der ebenfalls B. heißt, der Hildesheimer Lehrer. Nur der Kuriosität halber sei Sudendorfs Deutung des Briefs erwähnt: er läßt ihn um 1045 von Hezilo, damals königlichem Kaplan, an Erzbischof Bardo von Mainz geschrieben sein.

H 44: H. an G.: versichert Freundschaft und erbittet Unterstützung, da er schon ein ganzes Jahr in der Fremde studiert und sein Diener, der ihm aus der Heimat Mittel bringen sollte, beraubt worden ist und umkehren mußte.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 3, 1 Nr. 1. Vgl. Meyer v. Knonau 3, 232 Anm. 94; Schmeidler S. 109.

Der Brief bietet inhaltlich keine Schwierigkeit und ist von Sudendorf richtig als Scholarenbrief gedeutet worden. Nur meinte dieser, der Absender H. wäre Hezilo, der nachmalige Bischof von Hildesheim; das gleiche nahm er bei H 36 und 48 an und setzte alle drei Briefe in die Jahre 1018—1023, um welche Zeit Hezilo in Frankreich studiert haben sollte. Dieser Ansatz, der von dem sonstigen Inhalt der Sammlung zeitlich weit abführt, hat ebensowenig Wahrscheinlichkeit für sich wie überhaupt die Gleichsetzung des Scholaren H. mit Hezilo. Denn letztere beruht — abgesehen von der nichtssagenden Überein-

¹⁾ H. Löbbel, *Der hl. Bruno aus Köln* (Kirchengesch. Studien 5. 1, 1899) S. 70ff., der freilich mehrfach zu korrigieren ist. Dazu unten S. 186 und 187 Anm. 2.

stimmung der Initiale — lediglich auf der stilistischen Ähnlichkeit der Briefe, und schon Sudendorf selbst hat in einem andern Falle (beim Domschüler A.) die Stilgleichheit anders erklären müssen, nämlich mit der Hildesheimer Schule, in der die Scholaren Ausdrücke und Wendungen lernten, wie sie auch in Hezilos Bischofsbriefen vorkommen. Wir können also nur soviel schließen, daß der Schüler H. mindestens einen Teil seiner Schullaufbahn in Hildesheim durchgemessen hat. In diesem Falle läßt sich darüber hinaus noch sagen, daß er den Brief H 37 (Absender W.) benutzt hat, denn dort ist eine Reihe von Stellen aus Ciceros Laelius wörtlich angeführt, von denen zwei hier in freier Verarbeitung verwendet sind. Im übrigen müssen wir es bei diesem und den drei folgenden Briefen offen lassen, ob sie in oder nach Hildesheim geschrieben sind. Denn die stilistischen Berührungen mit den Hildesheimer Briefen lassen sich eben auch mit einem früheren Besuch der Hildesheimer Schule erklären. Wer der Empfänger G. ist, wissen wir ebenfalls nicht; Sudendorfs Bestimmung (Bischof Gebhard von Regensburg) ist Phantasie.

H 42: H. an seinen Bischof: bekennt, daß er durch seinen Fortgang gesündigt habe, klagt, daß er seitdem zu wenig unterstützt wird, schiebt die Schuld hieran auf den Geiz eines andern und hofft, daß ihm weiteres Studium gestattet wird.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 35 Nr. 22; Janicke, UBHH. 1, 119 Nr. 121.

Nach Sudendorf und Janicke handelt es sich hier um einen Domschüler, der von der Flucht zurückgekehrt ist und nun den Bischof Hezilo um Verzeihung bittet; sie identifizieren ihn mit dem Schüler A. der Briefe H 38 und 40. Infolgedessen beziehen sie die Initiale H. in der Adresse auf den Empfänger. Dagegen spricht zunächst die Reimprosa, in der die Adresse (und größtenteils auch der Briefftext) geschrieben ist, denn sie verlangt eine andere Verbindung der Worte: *Domini gratia episcopo, | suo liceat adiecisse patri et domno, | H. modicus, | quae promittere de se debet alicuius deditissima servitus.*¹⁾ H. ist also der Absender, die Initiale des Bischofs ist nicht genannt. Sodann aber spricht der Inhalt nicht dafür, daß der Absender an den Ort, den er verlassen hat, zurückgekehrt ist. Er klagt, daß seit seinem Fortgang — nur dieser, nicht die Rückkehr wird erwähnt — der Bischof seine

¹⁾ Sudendorf will *modicus* in *modica* emendieren. Aber da der nachfolgende Relativsatz nicht speziell vom Absender, sondern allgemein von den Diensten irgend jemandes handelt, wäre der verminderte Ausdruck *modica* nicht am Platze; eher könnte man einen verstärkenden Ausdruck (etwa *omnia*) erwarten, doch ist überhaupt kein Beziehungswort für *quae* notwendig.

sonst freigebige Hand etwas, ja allzusehr von ihm zurückgezogen habe (*sub ipsius discessionis meae articulo manum tuam quondam mihi largam aliquantulum, immo nimium retraxisti*); er nimmt an, daß daran ein anderer schuld sei¹⁾, der mehr an den vollen Sack als an die Ehre des Bischofs denke, also vielleicht der Thesaurar oder Ökonomus; jetzt hofft er, daß der Bischof ihm weiteres Studium gestatten wird. Das klingt doch viel eher danach, daß der Briefschreiber zum Studium nach auswärts gegangen ist, aber die Mittel, wie es oft üblich war²⁾, weiterhin aus seinem heimatlichen Bistum erwartet.

Eine andere Deutung ergibt sich scheinbar aus der Stelle: *Sed quamdiu tam dilecta quam diligenda tui orbabor praesentia? Quousque excludar a te domno meo? Quamdiu quasi in ira videris declinare a servo tuo?* Das könnte so verstanden werden, daß der Briefschreiber jetzt nicht mehr aus eigenem Willen dem Bischof fern bleibt, sondern daß dieser ihn nicht zu sehen wünscht; man könnte also schließen, daß er zurückgekehrt ist und Verzeihung erbittet. Aber das Gewicht dieser Worte wird dadurch abgeschwächt, daß sie ziemlich wörtlich in H 36 wiederkehren³⁾ und sich auch dort nur auf die räumliche Trennung als solche beziehen. Wir werden also bei unserer ersten Deutung bleiben können. Empfänger des Briefes ist demnach der Bischof, aus dessen Diözese der Absender stammt, nicht dessen Domschule er jetzt besucht.

H 45: H. an seinen Freund O.: fordert ihn auf, herzukommen und sein Wort gegenüber Herrn B., der ihm wohlwolle, zu halten; sendet Grüße von Hermann und Heinrich.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 42 Nr. 26 = Giesebrecht, Kaiserzeit 3⁵, 1261 Nr. 9; Janicke, UBHH. 1, 123 Nr. 128. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 1122f.; Th. Lindner, Anno II. (1869) S. 74; A. Vogeler, Otto von Nordheim (1880) S. 43–46; Meyer v. Knonau 2, 234f.; Haise, Aufstand der Ostsachsen S. 20f.; Sellin, Burchard II. S. 75–77; Schmeidler S. 109.

H 49: H. an seinen Verwandten B.: fordert ihn auf, herzukommen und mit ihm theologische Vorlesungen zu hören.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 43 Nr. 27; Janicke, UBHH. 1, 124 Nr. 129. Vgl. Lindner S. 74 Anm. 2; Wattenbach, Geschichtsquellen 2⁶, 29 Anm. 1; Meyer v. Knonau 2, 233 Anm. 80; Haise S. 21; Schmeidler S. 109.

¹⁾ Dieser andere heißt vielleicht Odo, wenn Sudendorfs Konjektur *Odo vae* (für das sinnlose *o da ve* der Hs.) richtig ist. Doch scheint mir hier eine Lücke vorzuliegen, vielleicht ist eine ganze Zeile ausgefallen; *ve* könnte zu *veniam* zu ergänzen sein.

²⁾ Vgl. Specht S. 196 ff.

³⁾ Außerdem stimmt der Anfang des Briefes wörtlich mit H 40 (Absender A.) überein.

Die zwei Briefe haben in der Hauptsache den gleichen Inhalt und ähneln sich weitgehend. Insbesondere ist die Begründung für die Aufforderung zum Herkommen an beiden Stellen dieselbe: *volo, rogo, ut venias . . . , quia fieri id posse video honore salvo, commodo tuo in melius mutato* (H 45); *cum tuo honore salvo et . . . non sine magna tui utilitate . . . possis venire* (H 49). Beide Male heißt es auch, daß der Empfänger, wenn er nicht kommt, sich seines Adels unwürdig zeigt: *indignum facis te, nobilitati tuae vim diceris inferre* (H 45); *videris autem indignum te facere, qui . . . debes . . . in omnibus, qui sis quidve tibi conveniat, inspicere; . . . nemo nobilis, nisi quem virtus nobilitat* (H 49). Auch wird dieselbe Stelle aus Ciceros Laelius (24, 88) in H 49 wörtlich, in H 45 in freier Anlehnung benutzt. An der Zusammengehörigkeit der zwei Briefe ist also kein Zweifel.

Den Zweck der jeweils gewünschten Reise gibt H 49 klar an: der Empfänger soll *nobiscum de divinis legere, legendo proficere*. Der Ausdruck *legere (ab aliquo)* gehört der Schulsprache an und entspricht dem heutigen „(bei jemand) hören“; so finden wir ihn in H 36 und beispielsweise noch bei Anselm von Canterbury.¹⁾ Da es sich um Vorlesungen über Theologie (*de divinis*) handelt, steht mindestens der Briefschreiber schon auf einer fortgeschrittenen Stufe des Studiums. Dem Empfänger traut er dennoch nicht viel zu, denn er nimmt an, daß die Abfassung eines lateinischen Briefes jenem noch als ein Wagnis erscheinen wird: *si audes, rescribe loquaciter*. Im übrigen erfahren wir hier, daß der Scholar H. in der Person B.s einen adligen Verwandten hat, also selbst von Adel war.

H 45 gibt nicht ausdrücklich an, daß der Reisezweck im Studium liegen soll, aber die angeführten Parallelen zwischen den zwei Briefen beweisen bereits zur Genüge, daß in beiden Fällen die gleiche Lage vorausgesetzt werden muß; auch dürfen wir im voraus auf Brief H 36 verweisen, der ganz vom Studium handelt und in ähnlicher Weise vom Kommen des Empfängers spricht: *Quamvis multa desiderem, numquam tamen venire te persuadebo nisi salva vita tua et honore.*²⁾ Die Einzelheiten in H 45 bestätigen das. Der Empfänger O. wird ermahnt, den Funken seiner guten Begabung zu pflegen (*ut scintillam ingenii tui boni foveas*). Er soll herkommen, *commodo tuo in melius mutato; nec quo nunc uteris commodum appello*; also scheint er bisher eine andere Schule zu besuchen, über die der Briefschreiber abschätzig

¹⁾ Anselm ep. I 55, Migne 158, 1124: *legas a dom. Arnulfo . . . ab eo legeris . . . a me non legisti.*

²⁾ Der ständige Hinweis auf den *honor* hat seinen Grund wohl darin, daß das Fortlaufen von einer Schule unter Umständen als ehrenrührig galt.

urteilt. Knabenhafte Unbeständigkeit (*puerilis inconstantia*) soll den Empfänger nicht abhalten; die Reise wäre nicht weit, die Gefahren nur eingebildet — jener ist also noch jung und unerfahren. Drei Personen, B., Hermann und Heinrich, werden als *socii nostri* erwähnt, also als Studienkameraden (vgl. dazu H 57: *Giselbertum socium meum*, und H 44: *amicitia . . . me vobis . . . socium fecerit* — beides ebenfalls Scholarenbriefe). Als Hauptperson tritt unter ihnen hervor der *socius noster domnus B.*, der sichtlich eine hervorragende Stellung einnimmt. Möglicherweise war er sogar ein Lehrer, falls man bei mittelalterlichen Schulverhältnissen annehmen darf, daß ältere Scholaren sich als Kameraden des Lehrers betrachteten; auch die Initiale B. würde sowohl für den Hildesheimer wie für den Reimser und den Tourer Lehrer passen, vgl. oben S. 182. Ein anderer *socius noster* mit Namen Heinrich erhält das Prädikat *valens clericum*; das soll wohl bedeuten, daß er, obwohl noch Laie, schon so gelehrt ist wie ein Kleriker.

Eigentümlicherweise hat Sudendorf diese zwei Scholarenbriefe für politische Schreiben des Bischofs Hezilo an andere Reichsfürsten gehalten, und die seitherige Forschung ist ihm darin teilweise gefolgt. In H 45 sah er eine Aufforderung Hezilos an Otto von Nordheim, an der Fürstenverschwörung des Sachsenaufstandes von 1073 teilzunehmen — die drei *socii* sollten Burchard von Halberstadt, Hermann von Lüneburg und ein sächsischer Graf Heinrich sein —, also ein hochpolitisches Dokument! Giesebrecht hat den Brief daraufhin im Anhang seiner Kaisergeschichte neu gedruckt und Meyer v. Knonau in den Jahrbüchern eine vollständige Übersetzung mitgeteilt¹⁾ — eine Ehre, die sonst nur den wichtigsten Aktenstücken zuteil geworden ist! Durch dieses Mißverständnis ist zum großen Teil jene unrichtige Auffassung von Hezilos aktiver Rolle beim Sachsenaufstand entstanden, mit der wir uns oben S. 122 ff. beschäftigt haben. Geringer ist der Schade, den Sudendorfs falsche Deutung beim Brief H 49 angerichtet hat, den er von Hezilo an Burchard von Halberstadt (der dadurch zu einem Verwandten Hezilos wurde)²⁾ und ebenfalls während der Sachsenverschwörung abgefaßt sein ließ. Denn dieser Brief spricht

¹⁾ Diese Übersetzung (2, 234 f.) ist an mehreren Stellen auch sachlich zu korrigieren. Vor allem bedeutet *quod si factum per te confringitur aut minus ratum redditur* nicht: „wenn das, was bis zu dieser Zeit geschehen ist, durch dich zum Scheitern gebracht oder auch nur in seiner Gültigkeit erschüttert wird“, sondern: „wenn dies (nämlich das gerade vorher erwähnte Eingehen einer Verpflichtung mit Herrn B.), nachdem es geschehen ist, von dir gebrochen oder minder gut eingehalten wird“.

²⁾ Vgl. oben S. 119 Anm. 3.

ja ausdrücklich von der Absicht, geistliche Lektüre zu treiben, und Sudendorfs Erklärung, daß man „durch religiöse Beschäftigung jeden Verdacht bei dem Könige Heinrich IV. von sich abzuleiten“ suchte, war denn doch gar zu phantastisch, als daß sie hätte Geltung behalten können.¹⁾

H 48: H. an seinen Freund R.: ist erfreut über den erhaltenen Brief, aber betrübt über den Vorwurf, daß er ohne jenen in die Fremde gezogen sei; erinnert an seine (R.s) frühere Absicht, zum Kriegsdienst nach Sachsen zu gehen, wobei nicht vorauszusehen war, daß er zum Studium zurückkehren weder; erklärt sich bereit zum Zusammenleben; bittet um weitere Nachricht von seinen Eltern und um Herreise zwecks Teilnahme an den künftigen Vorlesungen seines Lehrers über die Paulusbriefe.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 3, 3 Nr. 2. Vgl. Meyer v. Knonau 3, 232 Anm. 94; Schmeidler S. 109.

Der Schluß dieses Briefes enthält wiederum die gleiche Bitte wie H 45 und 49 und zwar diesmal mit der ausdrücklichen Berufung auf eine angekündigte Vorlesung (*quia magister noster iam finito psalterio epistolas Pauli sit incepturus, in quibus ipse ultra communem omnium magistrorum valentiam valere dicitur*).²⁾ Der Briefschreiber zählt sich geradezu zu den Studenten (*nostris studentium*). Der Empfänger, sein Jugendfreund, hat früher ebenfalls schon studiert, dann aber *in paucis retroactis annis* erklärt, daß er *militatum* nach Sachsen ziehen wolle. Es liegt nahe, dies auf die sächsischen Kriege seit 1073 zu beziehen und den Brief entsprechend zu datieren; doch ist das nicht sicher. Inzwischen hat der Empfänger die weltlichen *deliciae* wieder mit dem Studium vertauscht, indem er *ab illa monstruosa Caribdi* (Sachsen? oder das Kriegerleben?) aufgetaucht ist; der Brief ist danach wohl nicht in Sachsen, d. h. nicht in, sondern nach Hildesheim geschrieben. Über Sudendorfs Annahme, daß es sich hier — und ebenso auch bei dem gleich zu besprechenden Briefe H 36 — um Hezilo in seiner Jugendzeit handele, vgl. oben S. 182 f.

¹⁾ Immerhin findet sie sich noch — trotz des Widerspruchs von Lindner und Meyer v. Knonau — bei Janicke und Haise. Wattenbach a. a. O. vermutete, daß vielleicht Benno von Osnabrück der Empfänger wäre.

²⁾ Diese Worte passen gut zum Reimser Scholaster Bruno (vgl. oben S. 182), aus dessen Vorlesungen zwei Werke hervorgingen, ein Kommentar zu den Psalmen und einer zu den Paulusbriefen, vgl. Migne 152 und 153 und dazu Löbbel S. 195 f. Doch auch bei Berengar von Tours wird uns von Interesse für Psalter und Paulusbriefe berichtet.

H 36 (ohne Adresse): ist erfreut über den zum Osterfest erhaltenen Brief, beklagt die Trennung, teilt mit, daß er ihn vielen Franzosen, Normannen und Deutschen empfohlen habe, rät davon ab, bei Heribert zu hören, und erbittet bis Pfingsten Nachricht über seine etwaige Absicht, herzukommen.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 5 Nr. 3. Vgl. Meyer v. Knonau 3, 232 Anm. 94; Schmeidler S. 109. 124f.

Der Brief ist unadressiert, weist aber inhaltlich und stilistisch zahlreiche Parallelen zu den Briefen des Scholaren H. auf, mag also ebenfalls von ihm stammen. Daneben fällt freilich auch eine Ähnlichkeit mit H 37 auf, einem Brief W.s. Beide enthalten nämlich eine Anzahl leoninischer Hexameter, die in ganz entsprechender Weise eingestreut sind: jeweils gegen Ende des Briefs zunächst ein Einzelvers, dann ein Prosastück, dann eine Versreihe (acht bzw. fünf Verse), dann der Briefschluß wieder in Prosa. Doch deckt sich die Technik nicht vollständig; während in H 37 alle Reime nur einsilbig sind, zeigt H 36 bei dem alleinstehenden Vers und beim ersten und letzten der Versreihe zweisilbigen Reim. Außerdem heben sich in H 36 die Verse durch Verwendung einer Vergil-Floskel (Aen. 6, 465) und gelehrte Anspielungen auf Inder, Parther usw. stärker von der Prosa ab, als das in H 37 der Fall ist. Anscheinend hat H. sich im Einstreuen von Versen den Brief W.s zum Vorbild genommen; wir können daran erinnern, daß er denselben Brief auch in H 44 benutzt hatte.

Von den Gefühlsausbrüchen abgesehen, handelt der Brief im wesentlichen von Studienangelegenheiten. Der Briefschreiber, offenbar schon ein älterer Scholar, ist vom Empfänger gebeten worden, ihm eine passende Studiengelegenheit zu suchen (*tuo studio ut aptitudinem inquirerem*). Er antwortet emphatisch, er habe bereits dafür gesorgt, daß die Lehrer jenem nicht einfach Lehrer, sondern ergebene Diener sein werden (*tibi . . . ex simpliciter magistris servissimos praeparavi*), und habe ihn vielen Franzosen, Normannen und Deutschen (*quam plurimis Francigenis, Normannis et Theutonicis*) warm empfohlen. Er befindet sich also auf einer großen Schule, an der sich eine Mehrheit von Lehrern und eine große Zahl von Scholaren mehrerer Nationen aufhalten. Es ist sofort klar, daß dieser Brief nicht in Hildesheim, sondern nur in Frankreich geschrieben sein kann, etwa in Reims oder Tours. Das bestätigt auch die Fortsetzung. Der Briefschreiber hat erfahren von der Absicht des Empfängers, bei einem gewissen Heribert zu hören (*quod ab illo Heriberto . . . legere¹⁾ proposueris*), und erklärt,

¹⁾ Über *legere* vgl. oben S. 185. Außer „hören“ kann es aber in der Schulsprache auch „lesen“ bedeuten, vgl. die weiterhin angeführte Stelle unseres Briefs sowie

das würde ihm weder Ehre noch Nutzen bringen (*plus dedecoris quam vel honoris vel utilitatis inde consequeris*).¹⁾ Denn jener Heribert habe selbst nicht in Beauvais (*Belvacii*) studiert — woraus man schließen würde, daß der Brief eben in Beauvais geschrieben ist; aber wir wissen nichts über ein Studium in Beauvais im 11. Jahrhundert²⁾, und eine so große Schule, wie sie aus unserem Brief zu erschließen ist, kann dort nicht wohl bestanden haben. Über Heribert wird weiter Abschätziges mitgeteilt: *Numquam enim in lectione danda se venditare praesumeret vel praesumpsisset nisi fiducia partis cuiusdam libri, quam per me habuit; nec si adhuc in Francia stetisset, tres obulos per legere suum habere potuisset*. Also ein Mann, der gegen Bezahlung Unterricht erteilt, und zwar nicht in Frankreich. Daß dieser unbedeutende Mann sonst nicht weiter bekannt ist, ist kein Wunder; Sudendorfs Idee, es handle sich hier um einen gewissen normannischen Kleriker Heribert, der 1022 in den Ketzerprozeß zu Orléans verwickelt war³⁾, paßt denkbar schlecht.

Es folgt der schon erwähnte poetische Teil und dann die Bitte an den Empfänger, den angeblich eilig und schmucklos in der Osternacht hingeworfenen Brief stilistisch zu verbessern und dann für ihn zu verwahren, darauf die Bitte um Nachricht, ob der Empfänger herkommen wolle, und zum Abschluß einige persönliche Andeutungen, die uns unverständlich bleiben, zumal die Handschrift hier von vier Worten nur die Anfangsbuchstaben bringt.

Damit sind alle Schreiben angeführt, die den Scholaren H. — vorausgesetzt, daß es sich dabei überhaupt um dieselbe Person handelt — zum Absender haben. Wir lassen nun die Briefe folgen, die an einen H. gerichtet sind (vgl. auch H 37, oben S. 178).

H 60: G. an seinen Freund H.: lobt ihn, daß er sein Schwabentum abgelegt habe.

Ed. Sudendorf, *Registrum* 2, 12 Nr. 10. Vgl. Lindner, *Anno* II. S. 103; Giesebrecht 3⁵, 61 und 1098; Looshorn 1, 387f.; Meyer v. Knonau 1, 169 Anm. 91, 274 Anm. 68, 355; Hauck, *Kirchengeschichte* 3³⁻⁴, 715 Anm. 4; W. Möhlenberg, *Bischof Günther von Bamberg* (Diss. Halle 1902) S. 33 Anm. 1; Schmeidler S. 104. 111f. Anm. 2. 176 Anm. 27; Erdmann: *NA.* 49, 350; Pivec: *MÖIG.* 45 (1931), 415 Anm. 1.

den Brief Anselms: *nihil tibi legit*, ferner Hugo von Bologna bei L. Rockinger, *Briefsteller und Formelbücher* (Quellen u. Erört. z. bayer. u. dtsch. Gesch. 9, 1863) S. 79: *scolaribus legere*.

¹⁾ *Honor* und *utilitas* (bzw. *commodum*) erscheinen auch in H 45 und 49 in genau dem gleichen Zusammenhang, vgl. oben S. 185.

²⁾ Vgl. Morel, *Les écoles dans les anciens diocèses de Beauvais, Noyon et Senlis*, in: *Bulletin de la Société histor. de Compiègne* 7 (1888), 44.

³⁾ *Recueil des historiens de la France* 10, 536.

Das kurze Stück — außer der Adresse zwei Sätze — ist nur ein Scherz. Der Empfänger H. wird bezeichnet als Schwabe von Geburt, Erziehung, langem Aufenthalt und zeitweilig auch nach seinem Verhalten. Nun aber soll er das Schwabentum oder richtiger die Wildheit (*suevitatem vel potius saevitiam*) abgelegt haben und gefügig und treu geworden sein; deswegen, so erklärt der Absender, schätzt er ihn hoch und verspricht bei Gelegenheit seine Dienste. Die Pointe beruht auf dem Wortspiel *Suevus* — *saevus*, das möglicherweise verbreitet war; es ist eine spaßhafte Hänselei auf Grund der Stammesverschiedenheit, als solche nationalgeschichtlich nicht ohne Interesse.¹⁾

Sudendorf ließ diesen Brief im Jahre 1062 vom Bischof Gunther von Bamberg an Bischof Heinrich von Augsburg geschrieben sein. Für diesen Absender läßt sich immerhin anführen, daß die Fortsetzung unserer Sammlung eine Reihe von Bamberger Briefen enthält, darunter auch solche Gunthers; für den Empfänger aber spricht nichts anderes als die Initiale H. und die Lage Augsburgs in Schwaben. Daß der spaßhafte Ton schlecht zu einer offiziellen Bischofskorrespondenz paßt, noch dazu zwischen politischen Gegnern wie Gunther und Heinrich, liegt auf der Hand. Das hat aber die Forschung nicht abgehalten, das Schreiben tatsächlich auf Grund des Sudendorfschen Ansatzes zu benutzen und ihm eine hochpolitische Bedeutung zu geben. Gunther habe Heinrich einen „ziemlich ironischen Brief“ geschrieben (Giesebrecht), eine „Sammlung von Stichelreden“ (Hauck), der Ton sei „sehr zuversichtlich, ja fast herausfordernd“ (Meyer v. Knonau), Heinrich scheine „sich nachgiebiger gezeigt zu haben, als man erwartete“, und „besser als sein Ruf“ gewesen zu sein (Giesebrecht), er habe „auf den Kampf um seine Stellung (am Königshof) verzichtet“ (Hauck) usw. Nur über die unmittelbare Gelegenheit, bei der der Brief anzusetzen wäre, gingen die Meinungen auseinander, ob 1059 nach Beilegung der Augsburger Fehde mit dem Grafen Rapoto (Giesebrecht), ob 1061 im Zusammenhang mit dem angeblichen Kitzinger Handel (Lindner) oder 1062 nach dem Kaiserswerther Attentat (Hauck). Erst Schmeidler hat an der Zuweisung des Briefes an Gunther berechtigte Zweifel geäußert; doch hat auch er den Brief stilistisch als ein Werk des Bamberger Diktators (d. h. Meinhards von Bamberg) angesehen, worin Pivec sich ihm angeschlossen hat. Mit meiner schon

¹⁾ Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte 5², 158f. Anm. 4; M. Seidlmayer, Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter (Diss. München 1928) S. 70. Gerade in den Schulen waren solche — harmlosen — Reibereien zwischen den Stämmen wohl häufig, vgl. die Tegernseer Briefsammlung Nr. XLIII Vers 195ff., ed. Strecker S. 131.

früher aufgestellten Behauptung, daß der Brief überhaupt nicht in Bamberg entstanden sei, sondern zur Hildesheimer Schulkorrespondenz zähle, habe ich also, soweit ich sehe, die gesamte bisherige Literatur gegen mich und bin eine eingehende Begründung schuldig.

Die tatsächliche Schwierigkeit ist gegeben durch die Überlieferungslage. Der Brief steht nämlich in H als Nr. 60 gerade an der Grenzscheide des Hildesheimer und des Bamberger Materials, ohne daß die Grenze gekennzeichnet wäre; überlieferungsmäßig kann man ihn sowohl als den letzten Hildesheimer wie auch als den ersten Bamberger Brief ansehen. Gehört er zu den Bamberger Stücken, so ist Meinhard der Verfasser; rechnet man ihn zum Hildesheimer Teil, so ist der Autor damit noch nicht bestimmt, aber mit einiger Wahrscheinlichkeit im Kreise um die Hildesheimer Domschule zu suchen. Aus der Überlieferung kann man nur insofern ein Argument für die Zuweisung ziehen, als die volle Adresse einschließlich der Initialen vorhanden ist. Das gleiche gilt von den vorhergehenden Stücken H 56—59 und überhaupt von dem größeren Teil der Hildesheimer Sammlung, während die Meinhardbriefe von H 61 an in der Hauptsache ohne Adresse in der Handschrift stehen.¹⁾ An der Stelle also, an der der Brief steht, spricht das Vorhandensein der Adresse mit Initialen eher für Hildesheimer als für Bamberger Provenienz.

Aus den vieldeutigen Initialen selbst — G. kommt unter den Hildesheimer Briefen nur als Empfänger einmal vor, H. mehrfach sowohl als Absender wie als Empfänger — ist an sich kein Beweis zu führen. Im Falle einer Verfasserschaft Meinhards aber hätte er den Brief in fremdem Auftrag geschrieben, sei es für den Bischof Gunther, sei es für einen anderen G. Das ist mit dem Charakter des Briefes schwer zu vereinigen: solche scherzhaften persönlichen Spitzen sind nicht leicht als Auftragsarbeit zu erklären, sondern viel besser als eigene Worte des Freundes an den Freund. Wahrscheinlich also war der Absender G. auch selbst der Verfasser; Meinhard schied demnach aus.

An sich freilich — darin ist Schmeidler beizupflichten — „paßt das Stück dem Charakter nach sehr wohl zu den vielen anderen Erzeugnissen des Bamberger Diktators und seiner ironisch-sarkastischen Schreib- und Denkweise“ (wobei ich allerdings den „Sarkasmus“ nicht so schwer nehmen würde). Aber das gilt nicht minder von mehreren Hildesheimer Briefen. Es sei vor allem auf H 50 (vgl. unten S. 193) verwiesen: ebenfalls nur ein Scherz, eine spaßende Stichelei.

¹⁾ H 63 und 76 enthalten die Adresse zwar zum Teil, aber ohne Initialen, die entweder fortgelassen oder durch N. bzw. *ille* ersetzt sind; erst am Schluß der Meinhard-Gruppe sind drei Stücke (H 78, 80 und 81) voll adressiert.

Als Typus ist gerade dieses Schreiben mit seiner billettartigen Kürze eine bessere Parallele zu unserem Brief, als sie sich unter den Meinhard-Briefen auffinden läßt. Auch das Motiv der Hänselei zwischen Stämmen läßt sich bei Meinhard nicht nachweisen, wohl aber zweimal in Hildesheimer Briefen (H 37 und 39). Nach dem Gesamtcharakter ist die Ähnlichkeit mit dem Hildesheimer Material also größer als mit dem Bamberger.

Bleibe noch die Sprache. Eine beweisende, mit Syntax und Ausdruck operierende Stilanalyse ist bei dem kurzen Stück natürlich unmöglich; man muß sich auf einzelne Vergleichsmomente beschränken, zumal ein greifbarer Autor ja nur auf der Bamberger, nicht auf der Hildesheimer Seite gesichert ist. Im allgemeinen literarischen Niveau ist der Brief nicht übel und wäre Meinhard schon zuzutrauen, nicht minder aber dem besten der Hildesheimer Stilisten. Von rhetorischer Ausgestaltung fällt nur die *Correctio* mit *Paronomasie* auf: *suevitatem vel potius saevitiam*. Aber diese Figur ist beliebt und sowohl bei Meinhard (M 1 *Colonia seu maris Babilonia*) wie in den Hildesheimer Briefen (H 8 *creditoris immo venditoris*) zu finden. In der Phraseologie und dem Wortschatz schließlich sind die Berührungen mit den Hildesheimer Briefen stärker als die mit den Meinhard-Briefen, obgleich von den letzteren etwa doppelt soviel als Vergleichsmaterial zur Verfügung steht.¹⁾

¹⁾ Schmeidler (S. 104 mit Anm. 1, 176 Anm. 27) hat anerkannt, daß durchgreifende stilistische Argumente bei der Kürze des Stückes fehlen, und nur anmerkungsweise auf *inquam*, *nutritura*, *conversatio* und *exuere* verwiesen (dazu später noch auf *laudare*), die sich in den Bamberger Briefen wiederfinden. Hiervon können wir *conversatio* und *laudare* als gar zu gewöhnlich beiseite lassen, ebenso aber auch *inquam*, das sowohl in den Hildesheimer wie den Bamberger Briefen sehr häufig ist. Für *nutritura* ist das Parallelbeispiel H 24, das Schmeidler dem Bamberger Diktator zuweist; es ist aber ein Brief des Bischofs Hezilo und gehört somit in die Hildesheimer Gruppe. In letzterer findet sich *nutritura* auch noch ein zweites Mal (H 52), nicht aber bei Meinhard. Es bleibt also lediglich *exuere*. Auch hier ist Schmeidlers Parallelbeispiel (H 78a) zwar auszuschalten, da es auf einer zweifelhaften Konjektur beruht (die Hs. bietet *euiatis*, Sudendorf emendierte *exuatis*, aber das Richtige dürfte eher *eruatis* sein), aber es ist auf H 62 zu verweisen, wo auch die Art der bildlichen Verwendung ähnlich ist, denn unser Brief H 60 schreibt: *tuam suevitatem vel potius saevitiam exuisti et morigeram lenitatem . . . induisti*, und H 62: *personas illas dignitatis . . . exuatis*, wozu noch M 1 zu halten ist: *illa (scil. ornamenta animi) induas*. Dieses Ausdruckspaar *exuere-induere* ist aber die einzige irgend beachtliche Parallele zu den Meinhard-Briefen. Dem stehen an Parallelen zu den Hildesheimer Briefen gegenüber: zu *ad tempus* vgl. H. 24 *ad tempus* und H 44 *ad tempus*; zu *morigerus* vgl. H 3 *morigeratus*; zu *magni te facio* vgl. H 52 *quanti me feceris*; zu *amplius servitutum* vgl. H 44 *amplius collaturus*; zu *si locus affuerit* vgl. H 24 *si erit locus*; zu *in domino* vgl. H 22 *in domino* und H 24 *in do-*

Das Wichtigste aber ist der Bau der Adresse: *H. suus amicus G. salutem in domino*. Läßt sich auch daraus für den Hildesheimer Kreis, in dem mehrere Verfasser möglich sind, nichts beweisen, so widerspricht es jedenfalls den festen Gewohnheiten Meinhardts: niemals setzt dieser als Inscriptio die bloße Initiale (oben S. 77); niemals bringt er in der Intitulatio die Initiale am Schluß (stets am Anfang, oben S. 77f.) oder redet darin von Freundschaft (S. 78); niemals sagt er in der Grußformel *in domino*, stets *in Christo* (S. 80).

Das genügt, um ihm den Brief mit Bestimmtheit abzusprechen. Andererseits ist von den zugunsten der Hildesheimer Gruppe angeführten Momenten aus dem Bereich der Überlieferung, des inhaltlichen Charakters und der Phraseologie an sich keines durchschlagend. Ihr Zusammentreffen aber gibt uns das Recht zu einer positiven Entscheidung. Wir rechnen also auch diesen Brief mit zur Hildesheimer Schulkorrespondenz. Wer will, kann die Personen G. und H. unseres Briefes identifizieren mit denen in H 44; doch bleibt das vage Vermutung.

H 50: B. an H.: erwartet das versprochene Buch, andernfalls er selbst kommen würde, es zu holen.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 14 Nr. 7; Janicke, UBHH. 1, 97 Nr. 97. Vgl. Thyen, Benno II. S. 50 Anm.; Wattenbach, Geschichtsquellen 2^o, 29 Anm. 1; Meyer v. Knonau 1, 577 Anm. 57.

H 59: B. an H.: bittet, dafür zu sorgen, daß ihm zurückerstattet wird, was er bei der Beraubung des Hofes des Empfängers verloren hat.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 14 Nr. 8; Janicke, UBHH. 1, 97 Nr. 98. Vgl. Thyen, Wattenbach, Meyer v. Knonau a. a. O.

H 50 hat, wie schon erwähnt, große Ähnlichkeit mit H 60. Die launige Drohung mit einem plötzlichen Besuch, über den der unfreiwillige Gastgeber erschrecken würde, zeigt einen überlegenen Humor, der sogleich die Vorstellung erweckt, daß hier ein Älterer an einen wesentlich Jüngeren schreibt.¹⁾ Noch mehr spricht dafür die poesievolle Adresse „an das mit Gewürzen besäte Beet H.“; das Bild von der Saat spielt offenbar auf die Erziehung in der Schule an.²⁾ Das

mino (bei Meinhard niemals); der Komparativ *dignior* mit Ablativus comparationis findet sich in H 39 zweimal wieder.

¹⁾ Im ersten Satz des Kontextes ist *expalleam* zu lesen, im letzten Satz das Komma hinter *nomine* (nicht hinter *me*) zu setzen.

²⁾ *Consitae a pigmentariis areolae H.*, eigentlich „von Gewürzkräutern besät“. Vgl. den Brief Gozechins an seinen ehemaligen Schüler Walcher, Mabillon, Analecta (1723) S. 438: *speciale quoddam mihi accrescere in areola, quam plantabam, aromatum, scilicet inter adultos te sapientem puerum*. Zugrunde liegt Cant. 5, 13: *areolae aromatum consitae a pigmentariis*

gleiche Verhältnis zeigt H 59: der Empfänger wird zweimal als „Blümlein“ angeredet, das „die beste Frucht verspricht“; ihm und seinen Eltern wird gratuliert, „da ich bei dir an gewissen hervorstechenden Zeichen mit Freuden sehe, daß du von einer Art sein wirst, die den Adel der Familie durch geistige Freiheit auszeichnen wird“. Am besten versteht man solche Wendungen, wenn hier ein Lehrer an seinen früheren Schüler schreibt. Andererseits ist der Empfänger von Adel und gehört offenbar einer mächtigen Familie an; der Absender erbittet „Schutz bei dir und den deinen“, um Ersatz für seine Verluste zu erhalten.¹⁾ Es mag also wohl sein — ohne daß wir das sicher behaupten könnten —, daß es derselbe Scholar H. ist, den wir aus sechs oder sieben Briefen kennenlernten und der ebenfalls von Adel war. Abwegig ist jedenfalls die Vorstellung Sudendorfs, daß diese Briefe an Bischof Hezilo gerichtet wären. Über den Absender B. können wir zunächst nur soviel sagen, daß nach dem Inhalt am ehesten an den Hildesheimer Lehrer zu denken ist, zumal wir für diesen ja aus H 57 die Initialen B. festgestellt haben. Nichts spricht für Sudendorfs Deutung auf den Propst Burchard von Goslar, nachmaligen Bischof von Halberstadt. Eher schon wäre möglich, daß Thyen und Wattenbach das Richtige getroffen haben mit ihrer Vermutung, daß es sich um Benno handele, den nachmaligen Bischof von Osnabrück; davon ist noch zu reden.²⁾

Schließlich ist noch ein Brief aufzuführen, der ebenfalls von Schulangelegenheiten handelt.

H 51 (ohne Adresse): hat den Empfänger aufsuchen wollen, als er durch eine falsche Nachricht von dessen Tode davon abgehalten wurde, und bittet nun um Besuch und um baldigen Bescheid.

Ed. Sudendorf, Berengarius, Vorr. S. XI Nr. 2 (vgl. S. IX).

Der Brief ist sichtlich an einen Lehrer gerichtet, dessen Berühmtheit, Gelehrsamkeit und Güte gegen seine Hörer hervorgehoben werden. Der Briefschreiber hat anscheinend die Absicht, eine Schule zu gründen; er spricht von denen, *qui domino confortante aliquando per me instrui possunt*, und bemerkt: *etsi non ego, quovis tamen salubri et honesto studio dignissimus est locus, quem inhabito*. In welcher Stellung er sich befindet, ist nicht klar; die Worte *me tum saeculi occupatio tum earum, quae mihi superpositae sunt, potestatum diversa*

¹⁾ *Tui tuorumque patrocinium*; vgl. auch *ut tua tuorumque dignitas hoc provideat* usw.

²⁾ Vgl. unten S. 209 und S. 218.

detinuit obligatio lassen das nicht erkennen. Wir haben aber keinen Grund, den Absender in Hildesheim zu suchen, denn stilistisch fällt der Brief aus dem Rahmen der Hildesheimer Stücke heraus. Insbesondere zeigt er die spezielle Gewohnheit, Relativsätze zwischen ein Demonstrativpronomen (*is, ille, ipse*) und das substantivische Beziehungswort einzuschieben, eine Konstruktion, die wir hier gleich siebenmal finden¹⁾, während sie den Hildesheimer Briefen fremd ist. Möglich also, daß dieser Brief von auswärts an den Hildesheimer Lehrer gerichtet war. Andererseits hat Sudendorf die Vermutung aufgestellt, es handele sich vielleicht um Berengar von Tours. Er wies darauf hin, daß Bernold den Tod Berengars, der 1088 starb, fälschlich schon zu 1083 berichtet²⁾, und brachte damit die in diesem Brief erwähnte falsche Todesnachricht in Verbindung. Unmöglich ist das nicht, zumal unser Brief nicht sagt, daß der Empfänger jetzt noch als Lehrer tätig sei. Ebenso wenig wird klar ausgesprochen, wozu der Absender ihn auffordert, am nächsten liegt die Deutung, daß jener herkommen soll. Denn der Briefschreiber sucht zunächst *totius negotii certitudinem* zu erhalten; damit könnte die geplante Gründung einer Schule gemeint sein, an der der Empfänger dann als Lehrer tätig sein sollte. Eine solche Aufforderung an Berengar von Seiten eines Anhängers seiner Lehre wäre 1083—1085 durchaus denkbar. Sicherheit freilich läßt sich kaum gewinnen, und so bleibt denn auch der zeitliche Ansatz ungewiß. Jedenfalls erscheint dieser Brief in gewisser Hinsicht als ein Fremdkörper in unserer Sammlung und muß bei der Argumentierung eine Sonderstellung erhalten.

Im übrigen ist die Gruppe der Schulbriefe, als Ganzes betrachtet, entwicklungsgeschichtlich nicht ohne Bedeutung. In älterer Zeit hatte man in der Regel nur solche Briefe abschriftlich festgehalten und gesammelt, die entweder von einer literarisch bedeutsamen Persönlichkeit stammten oder inhaltlich — politisch, rechtlich, theologisch usw. — ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen konnten. Keines von beiden ist hier der Fall. Andererseits schafft das 12. Jahrhundert den Typus des Schüler-Musterbriefs, wie er uns meist auch in Sammlungen vorliegt. Die Hildesheimer Briefgruppe stellt offenbar eine Zwischenstufe dar: Schülerbriefe, die zwar echt sind, aber mit

¹⁾ 1. *eius* (lies *eo?*), *qui a vobis ad nos usque permanavit, opinionis vestrae odore.* 2. *ipsa, unde erumpit, vena.* 3. *earum, quae mihi superpositae sunt, potestatum.* 4. *illis, quae inde consequi possunt, rerum mearum incommoditatibus.* 5. *ipsis ferme, quibus exitum parabam, diebus.* 6. *eam, quae in me est non parva, de vestra benignitate praesumptionem.* 7. *eius, quam in Christo postulo, petitionis.*

²⁾ MG. SS. V, 439.

ihrem rein privaten und alltäglichen Inhalt kein besonderes Interesse bieten und offenbar nur dazu gesammelt wurden, um späteren Schülern als Paradigmata zu dienen. Sie gleicht somit im formalen Typus der um ein Menschenalter älteren Wormser Briefsammlung. Inhaltlich ergibt sich aber ein gewisser Unterschied durch die eingetretene Verschiebung in den Verhältnissen: während die Wormser Briefe in der Stellung der Schüler noch die Gebundenheit der älteren Schulen zeigen, tritt hier schon eine freiere Stellung der hin- und herziehenden und stärker auf sich selbst angewiesenen Scholaren hervor. Charakteristischerweise reicht auch schon der Einfluß der großen französischen Schulen, aus denen sich später die Universitäten entwickelten, in den Hildesheimer Kreis hinein. Eine künftige Schulgeschichte des deutschen Mittelalters — ein dringendes Desiderat der Forschung — wird an diesen Briefsammlungen ein wichtiges Material finden.

4. Die Sammlung als Ganzes

Eine Übersicht über die nunmehr vollständig analysierte Briefreihe H 1—60 zeigt zunächst die zentrale Rolle Hildesheims. Von den drei sachlichen Gruppen, die wir gebildet haben, gehören die erste und die dritte, soweit erkennbar, ganz oder fast ganz nach Hildesheim als Absendungs- oder Empfangsort, während die zweite, von der nur drei Stücke nach Hildesheim gerichtet sind, einen festen Mittelpunkt nicht erkennen läßt. Wenn also diese Briefsammlung als Ganzes an einem Ort zusammengebracht worden ist, so kann dies nur Hildesheim sein. Man könnte höchstens bezweifeln, ob sie überhaupt ein ursprüngliches Corpus darstellt, und etwa annehmen, daß die nicht-hildesheimischen Briefe erst später in einem sekundären Überlieferungsstadium hinzugekommen seien. Aber dagegen spricht nicht nur die Tatsache, daß diese Stücke ganz verstreut zwischen den hildesheimischen stehen, sondern vor allem die zeitliche Zusammengehörigkeit.¹⁾ An Hildesheimer Briefen gibt es zunächst die Hezilo-Korrespondenz, die wir, soweit sie datierbar war, in die Zeit von c. 1072—1079 verwiesen; dazu kommen von den übrigen politischen Briefen drei Schreiben an Bischof Udo von Hildesheim aus den Jahren 1079—1085. Da sich von den Schulbriefen der datierbare Teil allgemein unter Bischof Hezilo (1054—1079) ansetzen ließ, ein Brief 1066 bis 1068, gehört die Hildesheimer Korrespondenz also insgesamt, soweit datierbar, in die Zeit von c. 1066—1085. Die nicht-hildesheimi-

¹⁾ Vgl. schon Erdmann: NA. 49, 350, 351, 368, besonders über die Abgrenzung gegen die Bamberger Reihe H 61—81.